

(Et-Pam)

## **Vereinbarung**

zwischen der Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin,  
PF 160142, 19091 Schwerin  
endvertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes Schwerin,  
Herr Ltd. BD Thomas Taschenbrecker  
- Straßenbauverwaltung -

und der der Landeshauptstadt  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin,  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Herrn Claußen  
- Stadt -

### **I. Allgemeines**

#### § 1 – Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321 einschließlich der Anbindung des Gewerbegebietes Baufeld 3 sowie die in der Anlage bezeichneten Rad- und Gehwege als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen.
- (2) Die Gemeinschaftsmaßnahme ist in Lose bzw. Teilabschnitte unterteilt. Für die Stadt ergeben sich Kostenbeteiligungen an folgenden Teilen:  
  
Los 6 (Teil 1) = Rad- und Gehwege entlang der B 321n  
(Teil 2) = Mehrbreite des Brückenbauwerkes aufgrund der Anlage eines Radweges vom Beginn der Brücke bis zur Stadtgrenze
- (3) Art und Umfang der Maßnahme sind in der Ausführungsplanung und den Verdingungsunterlagen der Heinz Haja GmbH, vom Dezember 2003 festgelegt;  
- die Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321 betreffend, im Auftrag der Straßenbauverwaltung,

- die Rad- und Gehwege auf dem Gebiet der Stadt betreffend, im Auftrage der Stadt
- (4) Grundlage der Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz, die Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

## § 2 – Durchführung der Maßnahme

- (1) Die Straßenbauverwaltung führt die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt durch.  
Die Straßenbauverwaltung ist für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die Stadt hat das Recht, sich jederzeit vom Stand der Bauarbeiten zu überzeugen.
- (2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt abgenommen.  
Jeder Baulastträger überwacht die Gewährleistungsfristen für sein Los bzw. seinen Teil und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer entsprechend VOB geltend.
- (3) Der Grunderwerb wird von der Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit der Stadt getätigt. Die anteiligen Kosten trägt jeder für sich selbst, d.h. für die Fahrbahn B 321n die Straßenbauverwaltung und für die Rad- und Gehwege an der B 321n die Stadt.  
Die Kosten sind nicht Bestandteil der Vereinbarung.
- (4) Die Bauausführung soll 2004/2005 erfolgen.

## II. Kostenverteilung

### § 3 – Kosten der Fahrbahn B 321n und der Rad- und Gehwege auf dem Gebiet der Stadt.

- (1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn B 321n einschl. der zugehörigen Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, soweit unter (2) nichts anderes vermerkt ist.
- (2) Die Stadt trägt die Kosten für den Ausbau der Rad- und Gehwege an der Ortsumgehung im Bereich Stadt.  
Die Kostenermittlung ist in den Anlagen aufgeführt.

#### § 4 – Änderung von Versorgungsleitungen

- (1) Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen gemeindlicher Versorgungsleitungen hat die Gemeinde durchzuführen. Sie hat auch die Änderungen oder Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann.
- (2) Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen zwischen dem Versorgungsträger und der Stadt bzw. der Straßenbauverwaltung.
- (3) Die Benutzung von Straßengrundstücken des Bundes für städtische Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

#### § 5 - Grunderwerb

siehe hierzu § 2 ( 3 )

#### § 6 – Begrünung

- (1) Die Kosten an der B 321n trägt die Straßenbauverwaltung.  
Die Straßenbauverwaltung unterhält und erhält auch diese Grünanlagen.
- (2) Die Kosten an den Rampen der Anschlussstelle Baufeld 3 trägt die Straßenverwaltung.  
Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt.
- (3) Die Kosten an den Rad- und Gehwegen auf dem Stadtgebiet trägt die Stadt.  
Sie unterhält und erhält auch diese Grünanlagen.

#### § 7 – Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

Die Kosten für die Baustelleneinrichtung und -räumung sowie die Verkehrssicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt geteilt.

#### § 8 – Verkehrszeichen und Verkehrssicherung

Die Kostenregelung für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen richtet sich nach § 5b StVG.

## § 9 – Kostenerstattung für Bauvorbereitung und Baudurchführung

- (1) Die Straßenbauverwaltung erhält für die Bauvorbereitung (insbesondere Planung, Entwurfsbearbeitung) und für die Baudurchführung (insbesondere Vergabe, Abrechnung, Vertragsabwicklung) Kosten in Höhe von 10% der auf die Stadt entfallenden tatsächlichen Baukosten von der Stadt erstattet.

## § 10 – Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen. Die Kosten sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, ermittelt.

- (2) Die Kosten der **Straßenbauverwaltung** beinhalten

die Kosten der Ortsumgehung, der Anschlussstelle Baufeld 3 und darüber hinaus die Kosten der verbleibenden Teile, insofern keine Vereinbarungen mit weiteren Dritten andere Regelungen vorsehen.  
Diese Kosten sind jedoch nicht Bestandteil der Vereinbarung.

- (3) Die Kosten der **Stadt** betragen insgesamt vorbehaltlich der Abrechnung:

a) Baukosten:

Los 6 ( Teil 1 ): Rad- und Gehwege Stadt das sind 100 % der Baukosten des Loses 6	151.000,-- EUR,
( Teil 2 ): Anteilige Kosten am Brückenbauwerk über die Bahnstrecke Dömitz-Wismar	47.000,-- EUR
<hr/>	
Summe:	198.000,-- EUR

- b) Verwaltungskosten:  
10% von 198.000,-- EUR  
zu zahlen von der Stadt  
an die Straßenbauverwaltung. 19.800,-- EUR,

- (4) Der Endabrechnung wird die geprüfte Schlussrechnungssumme der bauausführenden Firma zugrundegelegt.
- (5) Die Rechnungslegung hat getrennt nach Baukosten und Verwaltungskosten je Los zu erfolgen.

- (6) Die Abrechnung der Kosten der Gemeinschaftsmaßnahme obliegt der Straßenbauverwaltung. Die Stadt leistet auf Anforderung der Straßenbauverwaltung ihre Zahlungen. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Gemeinschaftsmaßnahme wird die Straßenbauverwaltung der Stadt eine prüffähige Abrechnung über die Maßnahme und die Kostenanteile übersenden.
- (7) Die Stadt verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge. Die von ihr an die Straßenbauverwaltung zu zahlenden Rechnungsbeträge werden 6 Wochen nach Aufforderung fällig.
- (8) Soweit die Stadt gegenüber der Straßenbauverwaltung mit der Leistung der Abschlagszahlungen oder der Erstattung abgerechneter Kosten in Verzug gerät, hat sie Verzugszinsen in Höhe des jeweilig geltenden Basiszinssatzes der Deutschen Bundesbank zu zahlen.
- (9) Soweit Bauarbeiten im Auftrag und für Rechnung der Stadt vergeben sind, werden die Rechnungen von der Straßenbauverwaltung geprüft, festgestellt und an die Stadt zur Zahlung weitergeleitet.  
Die Straßenbauverwaltung ist berechtigt, fällige Zahlungsverpflichtungen der Stadt aus der Baumaßnahme zu erfüllen, wenn dies im Interesse der Gemeinschaftsmaßnahme erforderlich ist.

### **III. Sonstige Regelungen**

#### **§ 10 – Baulast nach Fertigstellung**

- (1) Die Straßenbaulast an den fertiggestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Baulastträger der Fahrbahn B 321n ist die Straßenbauverwaltung.
- (3) Die Stadt ist Baulastträger der Anbindung des Gewerbegebietes Baufeld 3 sowie der Rad- und Gehwege auf dem Gebiet der Stadt bis zur Gemarkungsgrenze Pampow/Schwerin.
- (4) Nach Fertigstellung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme oder abgeschlossener Teile davon übergibt die Straßenbauverwaltung der Stadt die in deren Baulast stehenden Straßenteile.

#### **§ 11 – Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Stadt  
Schwerin, den

Für die Straßenbauverwaltung:  
Schwerin, den 30.03.2004

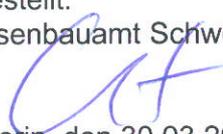


.....  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

**Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung:**

- Seite 1 - 3 Kostenzusammenstellung nach AKS
- Seite 4 - 9 Anlage 1: Kostenberechnung Los 6 (Teil 1),  
Rad- und Gehwege Stadt
- Seite 10 Anlage 2: Kostenteilungsberechnung Bauwerk über die DB-Strecke  
Dömitz-Wismar
- Anlage 3: Übersichtskarte (1:100.000)
- Anlage 4: Übersichtslageplan der Kostenteilung (1:2.000)

Kostenberechnung Grundlage 40HB s. Erl. Stand 30.03.2004	Übersicht und Verteilung der Gesamtkosten auf die Beteiligten	Blatt A Seite 1
--	---	--------------------

Straßenbauverwaltung		Mecklenburg/Vorpommern	
Straßenklasse/ -Gruppe und Nr.		B 321	
Streckenbezeichnung		Ortsumfahrung Pampow	
Projektnummer			
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk			
Länge:		3.374 km	
Gesamtkosten der Baumaßnahme		Bisher	Neu
<b>Stand</b>	<b>(Datum)</b>		30.03.2004
	G. Bau (Mio EUR)	--,---	0,198
	G. GE (Mio EUR)	--,---	0,000
Summe	G. Kost(Mio EUR)	--,---	0,198
Träger der Baumaßnahme:		1.) Bundesrepublik Deutschland/ /SBA Schwerin; 2.) Stadt Schwerin	
Aufgestellt: Strassenbauamt Schwerin  Schwerin, den 30.03.2004			
1. Stelle 1 Linienentwurf 2 Entwurf 3 Planfeststellung 4 Ausführung	2. Stelle Die 2. Stelle gibt die Zahl der Fortschreibung an (0 = Aufstellung, 1 = 1. Fortschreibung usw.)	3. Stelle H = Hauptberechnung N = Nebenberechnung z.B. bei Kosten- beteiligung	4. Stelle V = vereinfachte Berechnung B = Berechnung A = Abrechnung
<b>Strassenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> Strassenbauamt Schwerin, Güstrower Strasse 88 / 19055 Schwerin			

Kostenberechnung Grundlage 40HB Stand 30.03.2004	Übersicht und Verteilung der Gesamtkosten auf die Beteiligten	Blatt A Seite 2
--	---	--------------------

Projekt		B 321			
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk		Ortsumfahrung Pampow			
Länge:		3,374 km			
Die Gesamtkosten verteilen sich auf die Beteiligten wie folgt (Kosten in Mio)					Kosten für die Träger der Baumaß- nahme (ges., neu)
Bisher:			Neu: 30.03.2004		
<b>1. Bund</b>					
A) Aus Mitteln des Straßenbauhaushalts					
Bau:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	
GE:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	
Bau:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	
GE:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	<u>-,--- EUR</u>
-----					
B) Aus sonstigen Mitteln (Herkunft angeben)					
Bau:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	
GE:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	<u>-,--- EUR</u>
<b>2. Land Mecklenburg – Vorpommern</b>					
Bau:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- -EUR	
GE:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	<u>-,--- EUR</u>
Ul-Kost	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- -EUR	
<b>3. Kreis</b>					
Bau:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	
GE:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	<u>-,--- EUR</u>
<b>4. Stadt Schwerin</b>					
Bau:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	<b>0,198 EUR</b>	
GE:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	<b>0,000 EUR</b>	<u><b>0,198 EUR</b></u>
<b>5. Sonstige</b>					
Bau:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	
GE:	Tit.	-,--- EUR	Tit.	-,--- EUR	<u>-,--- EUR</u>
*) Kosten nur beim Träger der Maßnahme angeben					

Kostenberechnung Grundlage 40 HB Stand 30.03.2004	Zusammenstellung der Kosten (Kosten für die Hauptteile) gesamt	Blatt B Seite 3
---	--	--------------------

Projekt		B 321			
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk		Ortsumfahrung Pampow			
Länge:	3,374 km				
HT Nr.	Hauptgruppen- Bezeichnung	Stand	bisher	neu 30.03.04	neu EUR/km
		<b>Kosten in Mio EUR</b>			
1	Durchg. Strecke	G. Bau	--,---	--,---	--,---
		G. GE	--,---	--,---	--,---
		G. Kost	--,---	--,---	--,---
	Knotenpunkte	G. Bau	--,---	0,198	--,---
		G. GE	--,---	0,000	--,---
		G. Kost	--,---	0,198	--,---
	Besond. Anlagen	G. Bau	--,---	--,---	--,---
		G. GE	--,---	--,---	--,---
		G. Kost	--,---	--,---	--,---
	Summe	G. Bau	--,---	0,198	--,---
		G. GE	--,---	0,000	--,---
		G. Kost	--,---	0,198	--,---
darin enthalten					
Bauwerke des konstruktiven Ingenieurbaus					
Brücken	G. Bau				
Stützwände	G. Bau				
Tunnel	G. Bau				
Sonst. Bauwerke	G. Bau				

Anlage 1                      **Leistungsverzeichnis Kostenberechnung Teil 1**

Projekt-Daten:

Projektbezeichnung:    B 321, Ortsumgehung Pampow  
Leistungsverzeichnis:    LV 1: Tiefbau  
Los    Los 6: Rad- und Gewege Stadt Schwerin

**Ergebnis der Kostenberechnung Teil 1**

Tiefbauarbeiten Teil 1	114.310,49 EUR
zzgl. sonstige Ausstattung (Beschilderung, Markierung, Schutzplanken) Pauschal	3.000,00 EUR
zzgl. landespflerische Ausgleichmaßnahmen (in Relation zu den versiegelten Flächen, 50 %) 2,07 % von 638.000 EUR	13.206,60 EUR
<hr/>	
Kostensumme (netto)	130.517,09 EUR
zuzüglich 16,00 % Mehrwertsteuer	20.882,73 EUR
<hr/>	
<b>Kostensumme Teil 1(Brutto):</b>	<b>151.399,82 EUR</b> <i>~ 151.000,-</i>

Leistungsverzeichnis Kostenberechnung

Projekt: P028825 B 321, Ortsumgehung Pampow  
 LV: 1 Tiefbau  
 6. Los 6 - Rad- und Gehwege Stadt Schwerin

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.	Los 6 - Rad- und Gehwege Stadt Schwerin				
6.1.	Einrichtung, Hilfsleistungen				
6.1.1.	Baustelle einrichten Dies.LV-Abschn.				
		1,000	Psch		500,00
6.1.2.	Baustelle räumen Dies.LV-Abschn.				
		1,000	Psch		250,00
	Summe 6.1.		Einrichtung, Hilfsleistungen		750,00

## Leistungsverzeichnis Kostenberechnung

Projekt: P028825 B 321, Ortsumgehung Pampow  
 LV: 1 Tiefbau  
 6. Los 6 - Rad- und Gehwege Stadt Schwerin  
 6.2. Erdarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.2.	Erdarbeiten				
6.2.1.	Baugelände abräumen Aufwuchs Wurzelstöcke Astwerk Steine/Mauer/Zaun Wst. Verwert. AN S.Abr.Verwert.AN Übr.Räumg.Verw.AN	1,000	Psch		500,00
6.2.2.	Oberboden abtragen und lagern Abtr.ü.10 - 30cm Oberboden AN lag. Lagerfl.AN Bauz. Mieten aufsetzen Abrechng. Auftrag	71,000	m3	5,74	407,54
6.2.3.	Oberboden abtragen Abtrag 10 -30 cm Abrechnung Abtrag	213,000	m3	7,45	1.586,85
6.2.4.	Oberboden des AG Alle Flächen andecken 3 cm unter Fahrb. Andeckung 5-15 cm Boden a.fördern Abrechng. Auftrag	71,000	m3	7,00	497,00
6.2.5.	Material liefern und einbauen Grobk. Boden Auftragsbereich Planum gesondert Abr. Auf-/Abtrag	3.041,000	m3	10,22	31.079,02
6.2.6.	Planum herstellen Abweichung +-3 cm Verf. 45 MN/m2	3.391,000	m2	0,50	1.695,50
6.2.7.	Boden verdichten Vertieft.Flächen	4.179,000	m2	0,51	2.131,29
6.2.8.	Rasensaat herstellen Bösch/Seit/Trenn Feinplanum herst. Menge 20 g/m2 Landschaftsr.o.Kr	709,000	m2	0,25	177,25
	Summe 6.2.		Erdarbeiten		38.074,45

### Leistungsverzeichnis Kostenberechnung

Projekt: P028825 B 321, Ortsumgehung Pampow  
 LV: 1 Tiefbau  
 6. Los 6 - Rad- und Gehwege Stadt Schwerin  
 6.3. Tragschichten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.3.	Tragschichten				
6.3.1.	Frostschuttschic. BKL VI herst. Sollh. +/-1 cm Weg EV2 = 80 MN/m2 Kies-Sand-Gemisch Feinkorn 5 v.H. Dicke n.Zeichnung Abrechng. Auftrag				
		671,000	m3	18,98	12.735,58
6.3.2.	Asphalttragschic. f.Wege herstell. Gewicht 185 kg/m2 Mischgut B Asphaltgr. 25 vH Abbösch. 2:1				
		531,000	m2	7,63	4.051,53
	Summe 6.3.		Tragschichten		16.787,11

### Leistungsverzeichnis Kostenberechnung

Projekt: P028825 B 321, Ortsumgehung Pampow  
LV: 1 Tiefbau  
6. Los 6 - Rad- und Gehwege Stadt Schwerin  
6.4. Deckschichten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.4.	Deckschichten				
6.4.1.	Asphaltbeton Rad- und Gehwege Mischgut 0/5 Gewicht 55 kg/m2 Bitumen Edelbrechsand Ohne RCL/2:1/V				
		526,000	m2	4,42	2.324,92
	Summe 6.4.		Deckschichten		2.324,92

### Leistungsverzeichnis Kostenberechnung

Projekt: P028825 B 321, Ortsumgehung Pampow  
 LV: 1 Tiefbau  
 6. Los 6 - Rad- und Gehwege Stadt Schwerin  
 6.5. Pflaster, Borde, Rinnen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.5.	Pflaster, Borde, Rinnen				
6.5.1.	Betonsteinpflast. Geh-/Radwegflchn. herstellen St.100/200/80 Beton rot Im Läuferverband Brechsand-Splitt Splitt 1/3	788,000	m2	17,67	13.923,96
6.5.2.	Betonsteinpflast. Geh-/Radwegflchn. herstellen St.100/200/80/F Beton ungefärbt Im Läuferverband Brechsand-Splitt Splitt 1/3	1.183,000	m2	17,67	20.903,61
6.5.3.	Pflasterdecken-A. herstellen Einzelgr. 0,75 m2 Mat. Pflasterdeck Schneiden	5,000	St	115,00	575,00
6.5.4.	Bordsteine aus Rasenbst. 50/200 Enge Fugen Formsteine R-Stütz.bis 5 cm U-Beton 10-14 cm Bett Kiessand	1.596,000	m	13,14	20.971,44
Summe 6.5.	Pflaster, Borde, Rinnen				56.374,01
Summe 6.	Los 6 - Rad- und Gehwege Stadt Schwerin				114.310,49
Summe LV	1 Tiefbau				114.310,49

**Teil 2: Brückenbauwerk über die Bahnstrecke Dömitz-Wismar**

Das Brückenbauwerk über die DB-Strecke Dömitz-Wismar ist bereits hergestellt. Die Kosten gemäß Kostenanschlag belaufen sich auf die Bruttosumme von 2.548.783,13 EUR.

Die Bruttokosten für die Mehrbreite des Bauwerkes gegenüber einer Herstellung ohne Radweg auf der nördlichen Seite wurden auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses mit 82.936,52 EUR ermittelt. Diese Kosten sind von der Stadt Schwerin und der Gemeinde Pampow jeweils vom Beginn der Brücke bis zur Gemeindegrenze zu tragen

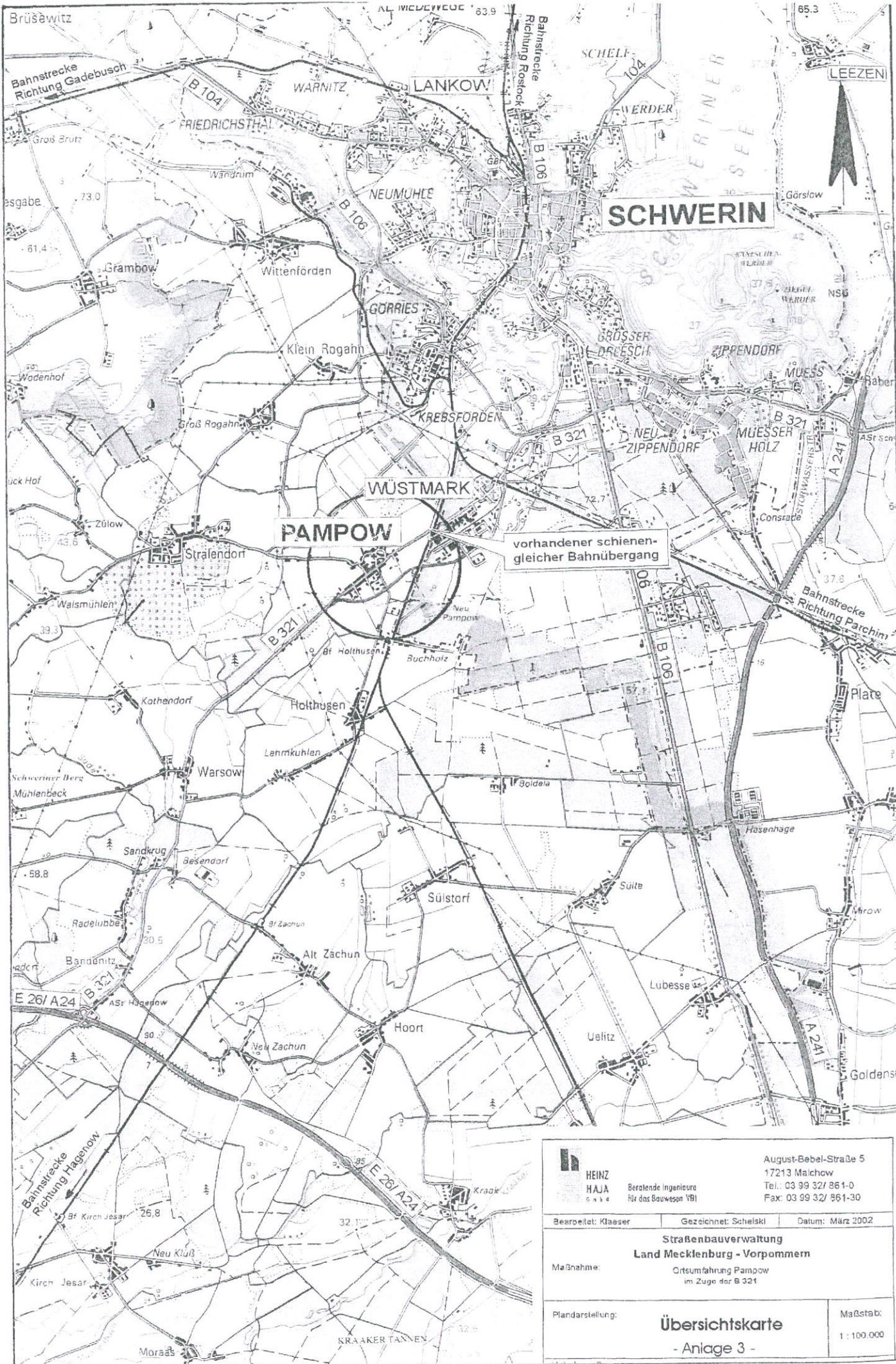
**Kostenteilung:**

Bauwerkslänge Stadt Schwerin:	L = 33,20 m
Bauwerkslänge Gemeinde Pampow	L = 25,60 m
<hr/>	
Gesamtlänge:	L = 58,80 m

<b>Anteil Stadt:</b>	<b>33,20/58,80</b>	<b>=</b>	<b>56,46 %</b>
<b>Anteil Gemeinde =</b>	<b>25,60/58,80</b>	<b>=</b>	<b>43,54 %</b>

**Ergebnis der Kostenberechnung Bauilos 3:**

Gesamtkosten Mehrbreite Bauwerk	100 %	82.936,52 EUR ~ 83.000,-
<b>Anteil Stadt Schwerin</b>	<b>56,46 %</b>	<b>46.825,96 EUR</b> ~ 47.000,-
Anteil Gemeinde Pampow	43,54 %	36.110,56 EUR ~ 36.000,-



 <b>HEINZ HAJA</b> G b R	August-Bebel-Straße 5 17213 Malchow Tel.: 03 99 32/ 861-0 Fax: 03 99 32/ 861-30	
	Beratende Ingenieure für das Bauwesen VBI	
Bearbeitet: Klaeser	Gezeichnet: Schelski	Datum: März 2002
<b>Straßenbauverwaltung</b> <b>Land Mecklenburg - Vorpommern</b>		
Maßnahme: Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321		
Plandarstellung:		Maßstab: 1 : 100.000
<b>Übersichtskarte</b> - Anlage 3 -		